



Der Wahlleiter

Rundschreiben Nr. 52/2021

Universitätseinrichtungen
gem. Verteiler 1 2 3 4 5

- hier -

Dezernat Personal und Recht
-Wahlamt-

bearbeitet von:
Gabriele Sennholz
Tel. +49 511 762 4448
Fax +49 511 762 5069
E-Mail: wahlamt
@wahl.uni-hannover.de

04.11.2021

**Wahlen des Studentischen Rates, der Fachschaftsräte und der AusländerInnensprecherInnen
im WS 2021/2022 (Studentische Wahlen)**

Mein Zeichen:
23.05-72025
(bitte bei Antwort angeben)

Anlage: 1 Wahlausschreiben vom 04.11.2021

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen das vorerwähnte Wahlausschreiben einschließlich der Anlagen 1 bis 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung sowie um Bekanntgabe in Ihrem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Sennholz



Dienstgebäude:
Welfengarten 1
30167 Hannover

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456
www.uni-hannover.de

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Welfengarten 1, 30167 Hannover

Dezernat Personal und Recht
-Wahlamt-

Gültigkeit

vom

04.11.2021

bis

28.01.2022

bearbeitet von:

Gabriele Sennholz

Tel. +49 511 762 4448

Fax +49 511 762 5069

E-Mail: wahlamt

@wahl.uni-hannover.de

04.11.2021

Mein Zeichen:

23.05-72025

(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Wahlausschreiben

Sehr geehrte Wahlberechtigte,

im Wintersemester 2021/2022 sind der Studentische Rat und die Fachschaftsräte der Leibniz Universität Hannover (LUH) zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach der Studentischen Wahlordnung (SWO), bekanntgegeben im Verkündungsblatt Nr. 17/2019 vom 03.12.2019. Außerdem werden die AusländerInnensprecherInnen gem. § 6 der Satzung der AusländerInnenkommission, bekanntgegeben im Verkündungsblatt Nr. 05/2014 vom 03.06.2014, gewählt.

Die studentischen Wahlen finden gemäß § 2 Abs. 1 der SWO als internetbasierte Onlinewahl statt (elektronische Wahl).

Der Wahlzeitraum läuft vom **14.01.2022, 10:00 Uhr** bis zum **28.01.2022, 10:00 Uhr**.

Voraussetzung für die Stimmabgabe bei den elektronischen Wahlen ist gem. § 15 Abs. 1 WO eine vorherige Authentifizierung. Diese erfolgt über das LUH-eigene Authentifizierungssystem (Identitätsmanagement -IdM-). Entsprechende Zugangsdaten werden routinemäßig seitens des LUIS an die Mitarbeitenden und Studierenden versendet. Sie sollten also bereits über die erforderlichen Zugangsdaten zum IdM und Ihre individuelle Nutzerkennung (LUH-ID) verfügen und sich dort idealerweise bereits angemeldet haben. Sollten Sie die übersandten Zugangsdaten verlegt oder irrtümlich keine erhalten haben, fordern Sie diese bitte hier an: support@luis.uni-hannover.de.

Die LUH-ID ist unabdingbare Voraussetzung für die Stimmabgabe bei den elektronischen Wahlen.

Wählen und gewählt werden darf nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Daher wird jede bzw. jeder Wahlberechtigte aufgefordert, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen. Hierzu erhalten die Wahlberechtigten ab dem 04.11.2021 eine E-Mail an die im Identitätsmanagement der Leibniz Universität Hannover (IdM) hinterlegte E-Mail-Adresse mit Informationen zu der Webseite, auf der sie sich einloggen können, um ihren persönlichen Eintrag im Wählerverzeichnis einzusehen.

Besucheradresse:

Welfengarten 3

30167 Hannover

Zentrale:

Tel. +49 511 762 0

Fax +49 511 762 3456

www.uni-hannover.de



Der Eintrag wird neben dem Namen, dem Wahlbereich (Fakultät) und den wählbaren Gremien auch die Möglichkeit vorsehen, im Falle der durch die Belegung mehrerer oder fächerübergreifender Studiengänge bestehenden Zugehörigkeit zu mehreren Wahlbereichen eine sog. Zugehörigkeitserklärung abzugeben und direkt eine Änderung des Eintrages zu veranlassen (§ 18 SWO).

Das gesamte Wählerverzeichnis ist gem. § 18 SWO in der Zeit vom 04.11.2021–02.12.2021 montags bis donnerstags jeweils von 09:00 bis 12:00 Uhr im Wahlamt, Welfengarten 3, Raum 206 zusammen mit der Studentischen Wahlordnung einsehbar.

Gegen den Inhalt einer Eintragung (falsche Eintragung) oder auch eine Nichteintragung in das Wählerverzeichnis kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte bis zum **04.11.2021** beim Wahlamt schriftlich Einspruch einlegen. Auch die o. a. Zugehörigkeitserklärungen sind bis zum **04.11.2021** im persönlichen Eintrag im Wählerverzeichnis selbst vorzunehmen oder beim Wahlamt abzugeben. Das nach Entscheidung über die Einsprüche durch den Studentischen Wahlausschuss festgestellte Wählerverzeichnis dient dem Nachweis der Wählbarkeit (passives Wahlrecht).

Das festgestellte Wählerverzeichnis wird von Amts wegen oder auf Grund von Anträgen durch nachträgliche Eintragungen bis zum **11.01.2022** fortgeschrieben. Das so fortgeschriebene Wählerverzeichnis dient dem Nachweis des aktiven Wahlrechts. Wer nach Ablauf dieser Frist Mitglied der Studierendenschaft wird, ist nicht wahlberechtigt.

Auf der Website des Wahlamts finden Sie weitere Informationen:

<https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/campusleben-und-engagement/studentisches-wahlen/>

Die Anzahl der in den einzelnen Fachschaftsräten zu besetzenden Sitze ist auf Grund der Studierendenstatistik des vorangegangenen Sommersemesters festgestellt worden (siehe Anlage 1).

Die Größe des Studentischen Rats beträgt 59 Sitze (§ 9 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft vom 21.04.2006, geändert durch Satzungsänderung vom 01.11.2010). Davon werden 29 direkt gewählt und 30 von den Fachschaftsräten delegiert. Eine *-nachrichtliche-* Übersicht der Verteilung der Delegiertensitze auf die Fachschaften ist als Anlage 2 beigefügt.

Gem. § 5 Abs. 2 der Satzung der AusländerInnenkommission werden zwei AusländerInnensprecherInnen gewählt.

Alle Studierenden werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlamt bis **Donnerstag, 02.12.2021, 12:00 Uhr** vorliegen und sind für den Studentischen Rat, die Fachschaftsräte und die AusländerInnensprecherInnen gesondert einzureichen. Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen gem. § 16 Abs. 5 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) Frauen zu einem Anteil von mindestens 50 vom Hundert berücksichtigt werden.

Da eine 3G-Zugangskontrolle vor Ort derzeit nicht gewährleistet werden kann, wird gebeten, davon abzusehen, die Vorschlagslisten persönlich im Wahlamt abzugeben, sondern sie stattdessen rechtzeitig per (Haus-)Post zu übersenden. Sollte die Einreichung kurz vor dem Abgabetermin erfolgen, wird eine Vorabübersendung per E-Mail (wahlamt@wahl.uni-hannover.de) oder Fax (+49 511 762 5069) empfohlen, um den fristgerechten Eingang zu dokumentieren. Die Originale können anschließend per (Haus-)Post nachgereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag muss enthalten:

- Name, Vorname, Fachrichtung, LUH-ID, die genaue Anschrift, E-Mail-Adresse, sowie wenn möglich die Telefonnummer der Kandidierenden,
- die Erklärung des Kandidaten/der Kandidatin, dass er/sie bereit ist, ein Amt in der studentischen Selbstverwaltung zu übernehmen (**eigenhändige Unterschrift**),

- den Namen der Liste bei Listenkandidatur.

Vorschlagslisten (Blankoformulare) können auf der o. a. Website des Wahlamts heruntergeladen werden.

Mindestens zwei Kandidierende können sich zu einer Liste (Listenvorschlag) zusammenschließen. Die Kandidierenden einer Liste müssen einen Listenvorschlag einreichen, der die Namen der Kandidierenden in einer von ihnen selbst festgelegten Reihenfolge enthält. Dem Wahlvorschlag ist ein Protokoll über die demokratisch festgelegte Anordnung der Namen beizufügen.

Mindestens zwei Listen können sich zu einer Zählgemeinschaft zusammenschließen. Der Wahlvorschlag enthält den Namen der Zählgemeinschaft zusätzlich zu dem der Listenverbindung (§ 15 SWO).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Sennholz

**Sitze pro Fachschaftsrat
Wahlen im WS 2021/2022
Amtsperiode vom 01.04.2022-31.03.2023**

Gemäß § 1 Abs. 1 der Wahlordnung der Studierendenschaft (SWO) umfassen die Fachschaftsräte ein Mitglied je angefangene 100 Studierende der Fachschaft, mindestens jedoch vier Mitglieder. Die Sitzberechnung richtet sich dabei nach der Studierendenzahl des vorangegangenen Semesters (SS 2021).

| Fakultät | Studierende im SS 2021 | Sitze |
|---|------------------------|-------|
| Naturwissenschaftliche Fakultät | 3.346 | 34 |
| Fakultät für Mathematik und Physik | 1.943 | 20 |
| Fakultät für Elektrotechnik und Informatik | 3.554 | 36 |
| Fakultät für Maschinenbau | 3.563 | 36 |
| Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie | 2.088 | 21 |
| Philosophische Fakultät | 5.707 | 58 |
| Fakultät für Architektur und Landschaft | 1.365 | 14 |
| Juristische Fakultät | 2.262 | 23 |
| Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät | 3.248 | 33 |

27.076

Wahlen im Wintersemester 2021/2022
Zusammensetzung des Studentischen Rates
(Amtsperiode vom 01.04.2022-31.03.2023)

Gem. § 9 Abs. 1 S. 2 und 3 der Satzung der Studierendenschaft vom 21.04.2006, geändert durch Satzungsänderung vom 01.11.2010, hat der Studentische Rat eine Größe von 59 MandatsträgerInnen. Davon werden 29 direkt gewählt, 30 durch die Fachschaftsräte delegiert.

Berechnung der Delegiertensitze nach dem Sainte-Laguë-Verfahren (nachrichtlich)

Gesamtanzahl der Studierenden der Leibniz Universität Hannover im Sommersemester 2021:

| Fakultät | Stud. | :1 | :3 | :5 | :7 | :9 | :11 | :13 | :15 | Sitze |
|---|---------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|------------|------------|--------------|
| Naturwissenschaftliche Fakultät | 3.346 | 3.346 | 1.115 | 669 | 478 | 372 | 304 | 257 | 223 | 4 |
| Fakultät für Mathematik und Physik | 1.943 | 1.943 | 648 | 389 | 278 | 216 | 177 | 149 | 130 | 2 |
| Fakultät für Elektrotechnik und Informatik | 3.554 | 3.554 | 1.185 | 711 | 508 | 395 | 323 | 273 | 237 | 4 |
| Fakultät für Maschinenbau | 3.563 | 3.563 | 1.188 | 713 | 509 | 396 | 324 | 274 | 238 | 4 |
| Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie | 2.088 | 2.088 | 696 | 418 | 298 | 232 | 190 | 161 | 139 | 2 |
| Philosophische Fakultät | 5.707 | 5.707 | 1.902 | 1.141 | 815 | 634 | 519 | 439 | 380 | 6 |
| Fakultät für Architektur und Landschaft | 1.365 | 1.365 | 455 | 273 | 195 | 152 | 124 | 105 | 91 | 2 |
| Juristische Fakultät | 2.262 | 2.262 | 754 | 452 | 323 | 251 | 206 | 174 | 151 | 2 |
| Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät | 3.248 | 3.248 | 1.083 | 650 | 464 | 361 | 295 | 250 | 217 | 4 |
| | 27.076 | | | | | | | | | 30 |